



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 241 2010/2012

von Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion,

Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion,

Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-
Fraktion

vom 29. September 2011

(StB 321 vom 4. April 2012)

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
14. Juni 2012
überwiesen.**

Die Mutterschaftsbeihilfe sichern und fördern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, sich beim Kanton und den vorbereitenden Gremien zur Revision des Sozialhilfegesetzes dafür einzusetzen, dass die Mutterschaftsbeihilfe beibehalten werden kann. Er soll Massnahmen ergreifen, um die Sicherung, die Weiterführung und die Optimierung der Mutterschaftsbeihilfe für Familien zu unterstützen und zu gewährleisten. Der Stadtrat ist aufgrund der nachfolgenden Ausführungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er verweist gleichzeitig auf die Ausführungen in der Antwort zur Interpellation 240, Agatha Fausch Wespe und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, sowie von Verena Zellweger-Heggli, vom 29. September 2011: „Ist die Mutterschaftsbeihilfe gefährdet?“

Die Situation nichtberufstätiger Frauen hat sich mit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung per 1. Juli 2005 nicht verändert. Aber auch bei den erwerbstätigen Müttern hat sich die Situation nur unwesentlich verbessert, da die Mutterschaftsentschädigung auf 14 Wochen befristet ist, die Mutterschaftsbeihilfe hingegen während eines Jahres geleistet wird. Damit hat sich an den Gründen, die seinerzeit zur Einführung der Mutterschaftsbeihilfe geführt haben, wenig geändert. Die Familien, die aufgrund von Mutterschaft ihre Existenz nicht mehr sichern können, sollen auch weiterhin auf die befristete und nicht rückerstattungspflichtige staatliche Leistung zählen können. Die Integration in die Sozialhilfe würde nämlich bedeuten, dass die bezogenen Leistungen zurückzuerstatten sind, sobald sich die finanzielle Situation wesentlich verbessert hat.

Die Befürworter der Abschaffung argumentieren zudem auch nicht damit, dass sich die Situation der Mütter grundlegend verbessert hat, sondern mit einem „unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand“. Die Mutterschaftsbeihilfe verursacht bei der Stadt Luzern bei Personen, die bereits vor der Mutterschaft wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hatten, einen zusätzlichen Aufwand von rund einer halben Stunde bei der Fallaufnahme. Bei Personen, die ein vollständiges Aufnahmeverfahren durchlaufen, ist der administrative Aufwand im gleichen Rahmen

wie bei der Abklärung für wirtschaftliche Sozialhilfe. Nach Abwägen aller Argumente ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Mutterschaftsbeihilfe weitergeführt werden soll. Einsparungen können mit der Mutterschaftsbeihilfe nicht erzielt werden, da die Kosten im gleichen Rahmen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe anfallen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

